



**Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Otelfingen
Donnerstag, 26. Juni 2025, 20.00 Uhr
Saal Kirchgemeindehaus**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
2. Kreditabrechnung Sanierung und Umbau Kindergarten Sandacker
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten mit den Anträgen der Behörden liegen ab **Freitag, 23. Mai 2025** während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen, zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird auf den beleuchtenden Bericht verwiesen. Dieser wird mit der Post verschickt. Er kann aber auch bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder über die Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Nach § 17 des neuen Gemeindegesetzes können Stimmberechtigte Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Entsprechende Anfragen sind bis spätestens **Donnerstag, 12. Juni 2025** (mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung) schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Stimmberechtigt sind alle in Otelfingen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Der Gemeinderat und der Gemischte Chor laden die Teilnehmenden nach der Gemeindeversammlung zum Apéro ein.

Gemeinderat Otelfingen